



**Motion von Thomas Werner
betreffend Anstellung von Lehrpersonal nur mit aktuellem Strafregisterauszug
vom 16. Januar 2014**

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, hat am 16. Januar 2014 folgende Motion eingereicht:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, dass

1. im Kanton Zug bei jeder Anstellung von Lehrpersonen an kantonalen oder gemeindlichen Schulen, diese einen aktuellen Strafregisterauszug vorlegen müssen;
2. im Falle einer Vorstrafe wegen sexueller Belästigung von Kindern, sexuellen Handlungen mit Kindern oder Herstellung und Besitz von Kinderpornographie zwingend von einer Anstellung abzusehen ist;
3. bei im Kanton Zug praktizierenden Lehrpersonen bei einer Verurteilung wegen den genannten Delikten eine Kündigung zwingend ist.

Begründung:

Pädosexuell veranlagte Männer und Frauen fühlen sich zu Kindern hingezogen und suchen sich oft Berufe aus, in welchen sie mit Kindern in Kontakt kommen. In der gesamten Schweiz werden regelmässig Lehrer, in seltenen Fällen auch Lehrerinnen, wegen sexueller Belästigung von Kindern, sexuellen Handlungen mit Kindern oder Herstellung und/oder Besitz von Kinderpornographie verurteilt. In der Regel müssen sie darauf ihre Arbeitsstelle wechseln. Sehr oft ziehen sie in einen anderen Kanton und bewerben sich dort erneut als Lehrperson und finden wieder eine Anstellung, und es kommt am neuen Wirkungsort erneut zu sexuellem Missbrauch. In sehr vielen Berufssparten gehört das Vorlegen des aktuellen Strafregisterauszuges bereits seit langer Zeit zum normalen Bewerbungsvorgang.

Dem Motionär geht es darum, dass die Kinder im Kanton Zug vor sexuellem Missbrauch durch ihre Lehrpersonen geschützt werden.